



25.08.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns auf den Schulstart, gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern möchten wir Schule auch in Corona-Zeiten so weit wie möglich lebendig gestalten.
Wir haben den Hygieneplan des Ministers für unsere Schule umgesetzt.

Es gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände inkl. der Bushaltestellen, auf den Gängen, in der Mensa und auf den Toiletten. Im Unterrichtsraum wird keine Maske getragen.

Die Einbahnstraßenregelung ist aufgehoben, da wir uns alle mit Maske im Gebäude bewegen.
Es gilt das Gebot immer rechts auf den Gängen zu gehen!

Wir freuen uns ganz besonders auf die kommenden Einschulungen unserer neuen 5. Klassen. Aufgrund von Corona wird es für jede 5. Klasse eine eigene Einschulungsveranstaltung geben:
Klasse 5a am Freitag, 28.8.2020, von 08:00-08:30h in der Agora, Ende nach der 4. Stunde.
Klasse 5b am Freitag, 28.8.2020, von 08:45-09:15h in der Agora, Ende nach der 5. Stunde.
Klasse 5c am Freitag, 28.8.2020, von 09:30-10:00h in der Agora, Ende nach der 6. Stunde.

Da hier nur begrenzte Plätze zur Verfügung stehen, bitten wir nur je ein Elternteil als Begleitung mit in die Agora zu kommen.
Der Eingang in die Agora wird rechts außen an der Rampe sein (der eigentliche Notausgang), Ausgang ist dann der reguläre Eingang durch die Halle.

Die Landesschulbehörde hat zum Ende der Ferien mitgeteilt, dass wieder alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden dürfen. Auch Religion und Werte und Normen sowie die 2. Fremdsprache werden wieder regulär erteilt.

Einige allgemeine Informationen zum Schulbetrieb und zum Verhalten im Schulzentrum gebe ich gerne bereits an dieser Stelle:

Niemand kann vorhersehen, ob wir wieder in den digitalen Unterricht wechseln müssen. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass unsere Schülerinnen und Schüler den persönlichen Zugang zu **IServ** beherrschen. Mit diesem Medium kommunizieren wir per Mail, Messenger und anderen Funktionen. Notwendig ist dazu mindestens ein Smartphone. Arbeitsmaterial kann auch auf Wunsch gedruckt in der Schule abgeholt werden.

Schulbesuch bei Erkrankung

Wir bitten die Eltern um telefonische Krankmeldung des Kindes morgens vor dem Unterricht an das Sekretariat.

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden!

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll **nur nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren. Dazu liegt der Erfassungszettel (Gästekarte zum Infektionsschutz) im Sekretariat bereit.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken (z.B. Einschulung Klasse 5). Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

Wir bitten darum, dass die Schülerinnen und Schüler nur im Ausnahmefall in das Sekretariat oder zum Lehrerzimmer kommen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb von Unterrichtsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen (u.a. Flure, Pausenhof, an der Bushaltestelle, Toilette, Mensa). Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch mit der Hand entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte **dürfen nicht** mit anderen Personen **geteilt werden**.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von **Geburtstagen**, aus hygienischen Gründen auf **einzelne abgepackte Fertigprodukte** beschränkt werden.

Hygiene

Jede Schülerin und jeder Schüler befestigt beim Betreten der Toilettenräume eine **selbst mitgebrachte Wäscheklammer** an der aushängenden Kordel vor der Toilettentür, damit die maximale Anzahl an Personen von außen sichtbar ist. Die Maximalanzahl ist an jeder Toilette außen gekennzeichnet. Die Toiletten werden nicht abgeschlossen. Um eine Warteschlange in den Pausen zu vermeiden, sollen Schülerinnen und Schüler auch während der Unterrichtsstunde zur Toilette gehen.

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Händedesinfektion ist nur sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Schulgebäudes am Morgen unmittelbar die Hände zu waschen.

Jede Lehrkraft bringt Desinfektionsmittel mit in den Unterricht.

Meldepflicht!

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Mensa

Die Mensa hat geöffnet. Für das Mittagessen werden die Tische des Gymnasiums von denen der AWG getrennt. Der Verzehr von in den Pausen gekauften Snacks.... soll nicht in der Mensa erfolgen, um dort Menschenansammlungen zu vermeiden.

Trotz aller notwendigen Beschränkungen, die uns alle im Schulalltag auferlegt werden, wünschen wir uns eine lebendige Schule.

Der gemeinsame Unterricht in der Schule ist wichtig und notwendig.

Ich wünsche allen im System Schule tätigen Personen mit ihren Familien, dass wir gesund bleiben. Achten wir auf uns!

*"Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben."
(Oscar Wilde)*

Viele Grüße

Dr. Wundram
Oberstudiendirektorin